

GAV-Bescheinigung

ANGABEN ZUM BETRIEB

Gasser Felstechnik AG
 Walchstrasse 30
 Postfach 162
 6078 Lungern

 CHE-105.740.926

AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

Paritätische Berufskommission Bauhauptgewerbe
 Kantone Ob- und Nidwalden
 Alpenquai 28b
 6002 Luzern
 041 367 50 00
 info@pbkbauzentral.ch

DIE GAV BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDE GAV AUSGESTELLT

Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe
 GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)

STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE

- Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt

Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 16.02.2022

Kontrollperiode Kontrollperiode: von 01.04.2020 bis 31.01.2021

Art der Kontrolle Umfassende Lohnbuchkontrolle Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe 11%

Kontrollpunkte Minimale Entlöhnung inklusive Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie andere Zuschläge gemäss anwendbarem GAV
 13. Monatslohn
 Spesenentschädigung
 Arbeitszeitbestimmungen
 Ferien

Kontrollergebnis Keine Verstösse oder leichte Verstösse
 Mittlere Verstösse
 Schwere Verstösse

Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen.
 Folgende Zahlungen sind offen:

- Konventionalstrafe Kontroll- und/oder Verfahrenskosten
- Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende

ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

- Bedingungen LMV Anhang 12, Untertagbauvereinbarung, kontrolliert: Ja
- Bezahlung der FAR Rechnungen: Ja

ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

- Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
- GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
- Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Bescheinigungsergebnis am Ende des Dokuments.

FÜR DIE BESCHEINIGUNGS- UND KONTROLLDATEN ZEICHNET

Ausstelldatum: 25.04.2023

Paritätische Berufskommission Bauhauptgewerbe
Kantone Ob- und Nidwalden

Stiftung FAR

AKTUALITÄT DER GAV BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.



ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb folgende weitere GAV Unterstellungen erfasst:

- Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe
- GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Birmensdorferstrasse 200, 8003 Zürich im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

ISAB übernimmt keine Verantwortung für die in der ISAB-Datenbank gespeicherten Daten. ISAB ist ausschliesslich für deren technische Funktionalität besorgt.

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

Informationen zum zusätzlichen Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR»

Im Rahmen des GAV FAR entstehen für Betriebe gegenüber der Stiftung FAR finanzielle Verpflichtungen aus Beitragsrechnungen sowie allfälligen Sanktionen und/oder Kostenüberwälzungen. Der Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR» zeigt an, ob solche Rechnungen (rechtzeitig) bezahlt wurden.

Als nicht rechtzeitig bezahlt gilt ein Ausstand mit Erreichen der «Mahnstufe 2», welche mit Ablauf der in der ersten Mahnung/Zahlungserinnerung gesetzten Zahlungsfrist eintritt. Dies führt zu einem negativen Kontrollpunkt und damit zu einer negativen Bescheinigung als Ganzes. Einsprachen/Rekurse verhindern ein Ansteigen der Mahnstufe der betroffenen Forderungen bis zum Entscheid. Bereits erreichte Mahnstufen werden aber nicht zurückgesetzt.

Der Kontrollpunkt wird wieder positiv, wenn die relevanten Ausstände dahinfallen (Einsprache/Rekurs wird vollumfänglich stattgegeben) oder bezahlt werden. Dabei wird das Bezahlen von bestrittenen Forderungen von der Stiftung FAR nicht als Schuldanererkennung gewertet.

Informationen zum zusätzlichen Kontrollpunkt «Bedingungen LMV Anhang 12»

Der zusätzliche Kontrollpunkt «Bedingungen LMV Anhang 12» zeigt an, ob beim Betrieb bzw. Betriebsteil in den letzten fünf Jahren eine Kontrolle gemäss Anhang 12 LMV (s.g. Untertagbauvereinbarung) stattgefunden hat. In der GAV-Bescheinigung wird dies als «kontrolliert: ja» ausgewiesen. Wenn keine Kontrolle durch die paritätische Berufskommission (PK-UT) stattgefunden hat oder diese länger als fünf Jahre zurückliegt, wird dies in der GAV Bescheinigung nicht angezeigt.

Falls die PK-UT eine Konventionalstrafe und/oder Verfahrens- und Kontrollkosten ausgesprochen hat und die somit erstellte Rechnung vom Betrieb nicht beglichen worden ist, so wird dieser Umstand als: «Forderungen aus Kontrolle LMV Anhangs 12, Untertagbauvereinbarung, beglichen: Nein» angezeigt. Wurde hingegen keine Rechnung ausgestellt oder wurde diese bereits bezahlt, wird dies in der GAV Bescheinigung nicht angezeigt.

Kantonale Besonderheiten der GAV-Bescheinigung im Bauhauptgewerbe

Für den Kanton Waadt besteht neben dem GAV FAR auch ein kantonaler Frühpensionierungs-GAV (CCT IS IVC). Der zusätzliche Kontrollpunkt wird zu den gleichen Bedingungen wie obenstehend zum Kontrollpunkt «Einhaltung GAV-FAR» erläutert, für die dem kantonalen GAV unterstellten Betriebe auf der GAV-Bescheinigung angebracht.

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstöße festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstöße festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstöße festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten.

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstöße festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.